Beilage zu Nr. 132 der Düsseldorfer Zeitung.

Donnerstag den 13. Mai 1847.

Abg. v. Manteuffel: Ich bin außer Stande, Einwendungen dagegen zu machen, weil ich es nicht verstanden habe.

Abg. Hansemann: Ich werde suchen, mich deutlicher auszudrücken. Nach **IV.** und **V.** zusammengenommen, ist der Ausspruch einer Stände-Versammlung für lebenslang, insofern nicht die Regierung auf Antrag dieser Versammlung wieder begnadigt. Meine Meinung ist nun, daß nach 5 Jahren die Versammlung, die ausgeschlossen hat, auch wieder zulassen könne, ohne daß es dazu der Genehmigung der Regierung bedürfe. Nach meiner Ueberzeugung nämlich ist es gerade im Prinzipe der ständischen Ehren, daß bei solchen Angelegenheiten, wo nicht die Gerichte erkennen, es nun auch ganz den Ständen überlassen bleibe, ob sie es für angemessen erachten, Jemanden wieder zuzulassen, und daß dieses nicht von der Regierung abhängig gemacht werde.

Marschall: Würde nicht der Antragsteller der Meinung seyn, daß **§. IV.** stehen bleiben könne, und daß sich seine Aenderung nur auf **§. V.** bezöge? — Dann können wir auf **§. V.** übergehen; wir haben den Vortrag der Abtheilung hierüber noch nicht gehört.

Abg. Hansemann: Mein Abänderungs-Vorschlag bezieht sich auf beide Paragraphen.

Marschall: Wollen Sie beide Paragraphen zusammennehmen, so habe ich nichts dagegen; dann bitte ich aber den Herrn Referenten, seinen Vortrag über **§. V.** zu halten.

Referent Graf Stosch: **§. V.** lautet:

„Die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte werden Wir nur auf den Antrag der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach der Ausschließung gemacht und nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn zwei Drittel der Versammlung sich dafür erklären."

Bericht hierüber Seite 10:

„Abschnitt **V.** enthält die Modalitäten, unter denen die Rehabilitirung einer von Ständerechten ausgeschlossenen Person herbeigeführt werden kann, wobei ständische Konkurrenz gleichfalls einwirkend werden soll.

Hierbei wurde jedoch bemerkt: daß es als Lücke des Entwurfs gelten müsse, wenn in diesem Abschnitt eine Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte nur auf Antrag der Versammlung zulässig seyn solle, welche die Anklage beschlossen hat; sondern muß vielmehr auch für die im Abschnitte **I. 1—3** aufgestellten Fälle einer Möglichkeit der Rehabilitirung vorgesehen werden; und wird in Vorschlag gebracht, statt

„„der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat"" setzen zu wollen:

einer ständischen Versammlung, zu welcher der Angeklagte gehört hat oder seinen Verhältnissen nach angehören würde.

Ferner dürfte, auf Grund der bei Abschnitt **III.** vertretenen bezüglichen Ansicht, hinter „„Ausschließung"" einzuschalten seyn:

„oder Entsagung."

Nachdem aber im **§. I.** beschlossen worden ist, daß die Passus 2 und 3 wegfallen sollen, so erledigt sich diese Bemerkung der Abtheilung.

Die Einschaltung ist der Zustimmung der hohen Versammlung zu empfehlen, um der „Entsagung" gleiche Rechte der Rehabilitirung zu geben, denn es kann Jemand mehr bescholten seyn, der freiwillig entsagt hat, als Jemand, der durch das Urtheil seiner Standesgenossen ausgeschlossen worden ist.

Marschall: Würde gegen diesen Zusatz etwas zu erinnern seyn?

Mehrere Stimmen: Nein, es ist nur andere Fassung.

Marschall: Wir sprechen also über beide Paragraphen.

Abgeordn. Mevissen: Schon bei der allgemeinen Diskussion, meine Herren, habe ich mir erlaubt, zu bemerken, daß es feststehender Grundsatz des Kriminalrechts ist, daß im Laufe der Zeit sich die Individuen in ihrem Innern umbilden, daß sie nicht dieselben bleiben, sondern geistig andere werden. Nur auf die härtesten Verbrechen setzt das Kriminalrecht den bürgerlichen Tod. Wollen Sie hier dasselbe thun, wollen Sie eine gleiche Strafe aussprechen, wo Sie die That an gar keine feste Kriterien gebunden haben? Ich glaube, es wird Ihrem Gefühle für Recht, für Gerechtigkeit mehr Ehre machen, wenn Sie diese innere Umbildung der Personen auch in diesem Gesetze anerkennen. Ich glaube, wenn Sie Ihr Urtheil an 10jährige Frist binden, so haben Sie Ihrem Gewissen völlig genügt, so haben Sie dem Lande die Garantie mehr wie genügend geboten, die es für die Ehre seiner Vertreter bedarf. Ich trage darauf an, daß im **§. IV.** eine 10jährige Frist eingeschaltet werde.

(Gemurre in der Versammlung.)

Marschall: Es fragt sich, ob das Amendement Unterstützung findet.

Abg. Mevissen: Ich komme jetzt zu **§. V.** Der **§. V.** weicht nach meiner Ansicht von dem Prinzip, was dem Gesetz-Entwurf im Ganzen zu Grunde liegt, gänzlich ab. Wenn die Standesgenossen ausschließlich Richter in eigenen Angelegenheiten seyn sollen, so darf durch **§. V.** kein fremdes Element in diese Befugniß eingemischt werden. Sobald die Standesgenossen erkennen, daß ihr Urtheil ein unrichtiges gewesen, so müssen sie das Recht haben, ihr Urtheil umzuändern, es zu kassiren; sie müssen jederzeit die Rehabilitirung aussprechen können. In Anerkennung dieses Grundsatzes möchte ich **§. V.** so gefaßt wissen: „Jede Versammlung, welche die Anklage oder Verurtheilung beschlossen hat, kann zu jeder Zeit die Rehabilitirung des Angeklagten oder Verurtheilten aussprechen."

(Mehrere Stimmen fragen: Ist das Amendement unterstützt oder überhaupt angemeldet?)

Marschall: Wenn gefragt wird, ob dasselbe angemeldet sey, so muß ich sagen, daß der Herr Redner in seinem allgemeinen Vortrage allerdings darauf hingewiesen hat, und ich fand kein Bedenken, die Versammlung zu fragen, ob sie diese Amendements unterstützt. Das erste Amendement schien keine Unterstützung zu finden.

Eine Stimme: Zum Verständniß glaube ich bemerken zu müssen, daß dies eine Abänderung des **§. IV.** ist.

Sekretär v. Patow: Es würde also nach 10 Jahren der Mann von selbst wieder ehrlich?

Marschall: Wird dieses Amendement unterstützt? Es hat die Unterstützung von etwas mehr als 24 Stimmen.

(Ruf: Abstimmung! Abstimmung!)

Abg. Milde: Dies ist das erste Amendement. Dagegen ist das zweite noch nicht gestellt.

Marschall: Ich bringe dieses Amendement auch sogleich zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen, welche es angenommen zu sehen wünschen, aufstehen. — Es ist mit großer Majorität abgelehnt.

Das zweite Amendement bitte ich nochmals vorzutragen.

(Abg. Mevissen bewirkt dieses, s. o.)

Marschall: Wird dieses andere Amendement unterstützt? — Es erlangt hinreichende Unterstützung.

Es kommt also zur Diskussion.

Landtags-Kommissar: Ich erlaube mir hierauf die Bemerkung, daß die durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß abgesprochenen Ehren nicht anders, als durch die Begnadigung Sr. Majestät des Königs hergestellt werden können.

Jeder Einzelne, und sey er der Niedrigste im Volke, der die National-Kokarde verloren hat, kann nur durch spezielle Bestimmung Sr. Majestät rehabilitirt werden. Sollte die vorgeschlagene Ausnahme beliebt werden, so würde die hohe Versammlung das ständische Urtheil niedriger stellen, als das der Gerichtshöfe. Ich glaube nicht, daß dieses in der Absicht liegt; läge es aber in der Absicht, so glaube ich von unserem Standpunkte aus die Prärogative der Krone dahin wahren zu müssen, daß, wenn Jemand durch rechtskräftiges Erkenntniß, sey es durch die Gerichte oder durch die Stände-Versammlungen, welche Se. Königl. Majestät für diesen Fall als gleichberechtigt mit den Gerichten anerkannt haben, entehrt ist, eine Aufhebung der Strafe nur erfolgen könne aus der Quelle, welche die alleinige Quelle der Gnaden bei uns ist.

In Folge lauten Rufes nach Abstimmung findet sich der Herr Marschall veranlaßt, die Versammlung zu fragen, ob dieser Ruf nach Abstimmung durch 24 Mitglieder unterstützt wird?

(Geschieht sehr zahlreich.)

Es bitten Mehrere ums Wort.

Marschall: Wenn ich Ihnen das Wort geben soll, so muß ich Anderen auch noch das Wort geben.

Abg. v. Bardeleben: Ich habe zu bemerken, daß dieser Gegenstand noch gar nicht debattirt worden ist.

Marschall: Ich gebe aus diesem Grunde nach und bitte, daß sich diejenigen Redner melden, welche sich hierüber vernehmen lassen wollen.

(Der Ruf: Abstimmung! wird dringender, und die Unruhe in der Versammlung nimmt zu, so daß sich der Herr Landtags-Marschall mehreremale der Glocke bedienen muß.)

Eine Stimme: Es ist ja auf Abstimmung angetragen.

Marschall: Ich habe blos gefragt, ob der Antrag unterstützt wird. Dies war keine Abstimmung; diese bleibt noch zu veranlassen. Ich ertheile jetzt dem Abgeordneten von Werdeck das Wort.

Abg. v. Werdeck: Die Anträge des Abgeordneten sind gestellt in Hinsicht der Erweiterung der ständischen Prärogative. Ich glaube aber, daß man gerade in ständische Prärogative eingreifen würde, wenn man den Antrag annähme. Die Sache liegt so, wie der Herr Landtags-Kommissar in Erinnerung gebracht hat. In allen Fällen steht Sr. Majestät das Begnadigungsrecht zu. Es folgt daraus, daß, wenn Se. Majestät von dieser Prärogative will Gebrauch machen, es jederzeit ihm freisteht. Wenn heute die Stände-Versammlung Jemanden ausschlösse, so könnte Se. Majestät dieses Mitglied rehabilitiren. **§. V.** enthält die Entsagung dieser Prärogative zu Gunsten eines Standes, und wir sind im eigenen wohlverstandenen Interesse nicht im Stande, nur etwas an Artikel **V.** zu ändern. Ich stimme für unveränderte Annahme dieses Artikels.

Abg. Hansemann: Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht von der Königlichen Prärogative, auch nicht von dem Königlichen Begnadigungsrecht in dem Falle von wirklichen Verurtheilungen; bedenken Sie, meine Herren, daß es sich hier nur um den Ausspruch eines ständischen Ehrengerichts handelt, nicht von einem Gerichte, welches über ein bestimmtes Verbrechen ein bestimmtes Strafurtheil abzugeben hat, sondern es handelt sich nur von dem Ausspruche der Genossen, welcher sagt: Du kannst jetzt nicht mehr unter uns seyn, Du kannst Deines Standes Ehrenrechte jetzt nicht wahrnehmen. Das ist ein großer Unterschied, und wir sind vollkommen in unserer Befugniß, wenn wir uns darüber ausdrücken, ob nach unserer Ansicht die Stände das Recht behalten sollen, ohne Einwirkung der Regierung das Ehrenrecht, was sie genommen haben, auch wiedergeben zu können.

Abg. Steinbeck: Herr Landtags-Marschall! Es wird so vielfach und mit vollstem Rechte in Anspruch genommen, daß einem Volke nichts Schöneres und Edleres verliehen werden könne, als das Recht, seine Genossen, seine Mitglieder für würdig oder unwürdig zu erklären, ihm anzugehören. Dieses erhabene Recht hat Se. Majestät der König uns zugesprochen, und, dies erhabene Recht ausübend, stehen wir höher, wie jedes einzelne Gericht. Das einzelne Gericht muß nach dem Buchstaben erkennen; wir erkennen in den Gränzen, die das Gesetz uns vorzeichnet, nach unserem Gewissen, nach unserer innersten Ueberzeugung, wir bilden ein wahrhaftes Gottesgericht.

(Heiterkeit.)

Und diesem Gerichte ist in §. 5 des Gesetzes die schöne Befugniß beigelegt worden, daß seine Aussprüche feststehen müssen, wie die Aussprüche eines Gottesgerichts; nicht willkürlich, bald zu verurtheilen, bald freizusprechen, bald zu widerrufen, was man erst ausgesprochen hat, nein, sondern festzuhalten an dem, was anerkannt worden ist durch das Gewissen, aus dem Innersten der Seele, aus der gebietendsten Ueberzeugung, das ist es, was der Paragraph uns zusichert. Mögen Personen wechseln, mögen Parteien und Parteiungen verschieden seyn, immer bleibt die Wahrheit sich gleich; die Wahrheit aber ist das, was aus dem Innersten fließt. Doch über den Wechsel ist eine Gewalt höher, als jede andere, das ist die Gewalt der Ordnung, und sie kann nur in den Händen des Monarchen liegen, wo eine monarchische Verfassung waltet. Daß sie bei uns waltet, das danken wir Gott, und halten wir die Rechte der Krone fest, wie unsere eigenen. Daß der Wechsel nicht schade, dafür sorgt dieser Paragraph, indem er eine Macht bietet, die, von den Versammlungen ausgeübt, dann doch auch gemißbraucht werden kann, von dem Monarchen aber ausgeübt, der über dem Volke und mit dem Volke waltet, nur zum Besten dienen darf. Die Macht der Begnadigung, sie sey uns heilig! Ich vertheidige den Paragraphen.

Eine Stimme: Bravo!

Abg. v. Bonin: Ich halte den Abänderungs-Vorschlag für den Gesetzen widersprechend und daneben auch für unpraktisch. Er widerspricht den Gesetzen in Beziehung, daß ein einmal rechtskräftig festgestelltes Urtheil niemals durch eine Versammlung wieder aufgehoben werden, sondern nur im Wege der Begnadigung von Sr. Majestät dem Könige beseitigt werden könne. Er ist aber auch durchaus unpraktisch, und er würde uns in die Lage bringen, daß die von einer ständischen Versammlung ausgesprochene Bescholtenheit eines Angeklagten sofort durch eine niedere ständische Versammlung wieder aufgehoben werden könnte, wenn es ihr genehm wäre, mit der höheren Entscheidung sich nicht einverstanden zu erklären. Ich muß mich entschieden gegen den Abänderungs-Vorschlag aussprechen.

(Ruf zur Abstimmung von mehreren Seiten.)

Marschall: Jetzt scheint mir doch die Versammlung allgemein die Abstimmung zu wünschen; kommt also nun das Amendement des Abgeordneten Mevissen zur Abstimmung? Es wolle der Abgeordnete selbst sein Amendement noch einmal vortragen. (Dies geschieht.)

Mit Ausschluß der Allerhöchsten Bestätigung also.

Abg. v. Bardeleben: Ich bitte ums Wort.

(Vielfacher, lauter Ruf zur Abstimmung.)

Ich bitte ums Wort nur in Bezug auf die Fragestellung selbst.

Die Frage zerfällt in zwei Theile. Ich möchte mich ganz entschieden für das Vorrecht der Krone erklären, aber außerdem würde ich mich entschieden gegen die 5 Jahre erklären; es läßt sich also nicht gut Beides in eine Frage zusammenbringen.

Marschall: Ich will also die Frage in zwei Theile spalten und die erste Frage so stellen, ob es der betreffenden Versammlung nicht etwa nach 5 Jahren, sondern jeden Augenblick zustehen solle, eine solche Rehabilitation wieder eintreten zu lassen. Diejenigen, welche das Amendement annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Wird durch überwiegende Majorität abgelehnt.)

Das zweite Amendement besteht darin, daß die Allerhöchste Bestätigung nicht erforderlich seyn solle. Ich bitte die Herren, die dieses Amendement annehmen wollen, aufzustehen.

(Es erhebt sich nur eine Stimme dafür.)

Der Paragraph schreibt noch vor, daß, wenn eine solche Versammlung nach 5 Jahren beschließt, demjenigen, der seine Ehrenhaftigkeit verloren hat, sie wiederzugeben, dieselbe darauf antragen kann, daß Se. Majestät der König dies auszusprechen habe; das Amendement aber geht dahin, daß diese Machtvollkommenheit in die Versammlung allein gestellt werden solle. Die dem Amendement beitreten, bitte ich aufzustehen.

(Das Amendement wird mit großer Majorität verworfen.)

Abg. Freiherr v. Gudenau: Ich wollte mir auch noch ein Amendement erlauben: Wir haben bei dem ganzen Gesetz-Entwurfe überall, wo eine bestimmte Majorität erforderlich war, die absolute Mehrheit angenommen; ich behaupte daher, daß auch in §. 5 die Majorität von $^{2}/_{3}$ wegfallen und die Abstimmung durch die einfache Majorität stattfinden müsse.

Viele Stimmen: Ja!

Marschall: Verlangt Jemand das Wort hierüber? Aus den sich kundgebenden Aeußerungen glaube ich annehmen zu können, daß das Amendement unterstützt wird; ich werde also sogleich zur Abstimmung über dasselbe vorschreiten.

Soll das Amendement angenommen werden, daß nicht $^2/_3$ der Stimmen, sondern die Majorität hinreichend sey?

(Wird mit großer Majorität angenommen.)

Ich kann wohl nunmehr voraussetzen, daß mit diesem letzten Amendement die beiden §§. 4 und 5 angenommen werden, wenn Niemand dagegen sich erklärt.

(Es erklärt sich Niemand dagegen.)

Wir kommen nun zum §. VI.

Referent Graf Stosch: §. VI. lautet: „Die ständischen Rechte ruhen:

1) in allen den Fällen, in welchen das Bürgerrecht oder Gemeinderecht ruhen;
2) wenn eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist;
3) wenn eine ständische Versammlung nach Nr. III. den Beschluß gefaßt hat, das Verfahren eintreten zu lassen, bis ein rechtskräftiger Ausspruch ergangen ist."

(Schluß folgt.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Berichtigung in Betreff der Feierlichkeiten bei Eröffnung des vereinigten Landtags). Potsdam (Hofnachricht). Köln (die Theuerung der Lebensmittel). Koblenz (Unruhen). Crefeld (die höhere Stadtschule). Wesel (Confiscation von Kartoffeln). München (Unruhen in Regensburg; Fürst v. Hatzfeld; Frau v. Oven). Würzburg (die Früchte-Aufnahme). Stuttgart (öffentliche Stimmung; Verhaftungen; falsche Gerüchte). Tübingen (Gebrüder Schweickhardt). Cannstadt (verdächtige Leute). Herrenberg (drohende Ruhestörungen). Mannheim (Erklärung der Spanner- und Krahnen-Arbeiter). Aus Kurhessen (die Aufnahme der Getreidevorräthe).

Frankreich. Paris (Aenderung des Kabinets).

Spanien. Madrid (die Kortes prorogirt).

Dänemark. Odense (Tumult).

Italien. Rom (Excesse in Forli).

Griechenland. Athen (die neuen Drohbriefe Englands).

☞ Die zweite Beilage zu Nr. 131 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Deutschland.

Berlin, vom 9. Mai. Die Allg. Pr. Ztg. schreibt: Mehrfach und noch in den letzten Tagen haben wir in verschiedenen Zeitungen Mittheilungen über die Worte gefunden, welche Se. Maj. der König bei der Vorstellung der jetzt hier versammelten Landtags-Abgeordneten an die Vertreter der einzelnen Provinzen gerichtet haben sollen. Begreiflich zwar, aber nicht minder zu bedauern ist es, daß die kurzen Anreden des Königs theils entstellt, theils völlig unrichtig wiedergegeben sind, indem das flüchtige Wort sich dem Gedächtnisse nicht sicher einprägt und nur aus dritter Hand in die Zeitungen gelangen konnte. Leider lassen sich die erhebenden Worte, welche Se. Majestät bei jener Gelegenheit sprachen, jetzt nicht mehr mit voller Sicherheit ermitteln. Wenn wir hiernach darauf verzichten müssen, in dieser Beziehung das große Ereigniß der Eröffnung des Vereinigten Landtages auch in seinen Einzelnheiten der vaterländischen Geschichte zu überliefern, so vermögen wir dies doch hinsichtlich eines anderen Theiles jener Eröffnungs-Feierlichkeiten. Dieselben sind nämlich in einigen Zeitungen anscheinend nur nach dem Programm beschrieben worden, dies aber konnte in einigen Punkten nicht zur Ausführung kommen, und es sind daher auch jene Beschreibungen nicht ganz richtig. Wir glauben die irrthümlichen Angaben derselben hier bezeichnen zu müssen. So haben Ihre Majestät die Königin, durch Unwohlseyn daran verhindert, der Eröffnungs-Feierlichkeit nicht beigewohnt, die Gräfin Kielmannsegge ferner, welche als dabei gegenwärtig bezeichnet ist, war nicht anwesend; endlich war auch der Herr General-Adjutant, Freiherr v. d. Knesebeck, durch Krankheit verhindert, dabei nicht zugegen. Das Programm ist daher auch in Betreff der Träger der Reichs-Insignien nicht überall zur Ausführung gekommen, vielmehr ist bei der Feierlichkeit selbst das Reichspanier von dem Herrn Kriegsminister, General v. Boyen, die Krone von dem Herrn General Freiherrn v. Müffling, das Scepter von dem Herrn General v. Krauseneck, der Reichsapfel von dem Herrn General v. Natzmer und das Reichsschwert von dem Herrn General v. Aster getragen worden.

— Durch die Folgen des Brandes, welcher kürzlich einen Theil der Stadt Bucharest zerstörte, dürften auch Gewerbtreibende des Zollvereins nachtheilig berührt werden. Sollten dabei Betheiligte wünschen, über den Stand der Dinge in Bucharest oder über die Verhältnisse dort ansässiger Geschäftsfreunde zuverlässige Auskunft zu erlangen, so wird das königl. Konsulat zu Bucharest oder das königl. General-Konsulat zu Jassy dieselbe auf Ersuchen bereitwillig ertheilen.

Potsdam, vom 8. Mai. Nachdem am heutigen Tage Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht, Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen königl. Hoheit, das zehnte Jahr erreicht hat, empfing der Prinz aus den Händen Sr. Maj. des Königs den Schwarzen Adler-Orden und das Patent als Seconde-Lieutenant im ersten Garde-Regiment zu Fuß. Bei der Wachtparade machten Se. Majestät dies Allerhöchstselbst bekannt, und Se. königl. Hoheit der Prinz meldete sich hierauf in dienstlicher Form bei dem Commandeur, den Stabs-Offizieren des Regiments und dem Chef der Leib-Compagnie.

Abends 8 Uhr war Concert bei Hofe, wozu der General-Musikdirektor Meyerbeer, Madame Viardot-Garcia, die Sänger Ronzi und Monari und die Geschwister Neruda aus Berlin berufen waren.

†* **Köln**, vom 10. Mai. Wenn das sächsische Ministerium die Einwohner Sachsens dahin unterrichtet, daß **nicht** die Spekulation, sondern vielmehr **der Mangel** an Spekulation theilweise die überhohen Kornpreise verursacht habe, so gilt diese Behauptung auch für die Rheinlande. Mehrere hiesige große Fruchthändler haben bereits früher wohlwollend nicht auf die höchstmöglichen Preise hingetrieben, sondern den Marktpreis so gedrückt, daß er im Verhältniß niedrig stand gegen den Preis in Holland. Ein solches Verhältniß war der Spekulation im Allgemeinen nicht günstig, und hielt sie zurück zu einer Zeit, wo noch Vorräthe in Holland waren, einzukaufen, wenn auch zu schon hohen Preisen; deshalb sollen jetzt die Vorräthe fast ganz beigehen, wozu leider der traurige Umstand mit beiträgt, daß die russischen Häfen so lange durch das Eis geschlossen blieben. Gegenwärtig schwimmen bedeutende Quantitäten von Korn, die nach dem Rhein bestimmt sind, auf dem Meere; zugleich dürfen wir bei dem gegenwärtigen Stand der Felder von der nächsten Ernte die beste Hoffnung hegen. Leider aber dürften die ersten Fruchtsendungen, welche von Riga hier eintreffen werden, nicht vor der zweiten Hälfte des Monats Juni hier anlangen. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen, welche jetzt noch Getreide lagern haben, sich selbst im Lichte ständen, wenn sie ihre Vorräthe nicht vor dem Eintreffen der neuen Zufuhren losschlügen. Wenn unter solchen Umständen dennoch die Preise fortwährend in die Höhe gehen, so ist dieses einzig und allein der Befürchtung zuzuschreiben, die Vorräthe möchten bis dahin nicht ausreichen. Im allgemeinen Interesse wäre es nun, daß die Regierung den Bestand der Vorräthe erforsche. Nicht etwa um Zwangsverkäufe eintreten zu lassen; eine solche gewaltsame Maßregel dürfte nur die Veranlassung geben, daß dem erst eintreffenden Korne eine andere Bestimmung gegeben und somit der Nothstand verschlimmert und verlängert werde, sondern aus folgenden Gründen. Ergäbe sich, daß jene Befürchtung ungegründet wäre, so würden sich die Besitzer aus eigenem Interesse veranlaßt sehen, loszuschlagen, was unmittelbar ein Sinken der Preise zur Folge haben würde. Ergäbe sich aber die Befürchtung als begründet, reichten die Vorräthe nicht aus, so wäre die Regierung bei Zeiten darauf aufmerksam gemacht, Vorbeugungsmaßregeln gegen eine Noth zu treffen, welche die gegenwärtige noch übersteigen würde. Die Veräußerung aller derjenigen Vorräthe der Militärmagazine, welche bis zum Eintreffen der Zufuhren nicht durchaus nöthig wären, dürften mitwirken, diese Noth zu lindern. Künstlich gedrückte Preise möchten wir dabei nicht anrathen, da dieses eben wieder den Märkten nachtheilich wäre, indem es Zufuhren zurückhielt, und neben den Armen auch den Wohlhabenden zu Gute kommen würde. Besser wäre es, den daraus entspringenden Nutzen direkt zur Unterstützung der Dürftigen zu verwenden. In einer Zeit, wo es der Dürftigen so sehr viele gibt, wird es doppelte Pflicht, darauf zu wachen, daß Maßregeln der Wohlthätigkeit nur ihnen zu Nutzen kommen und ihnen nicht ein Theil der Wohlthaten entzogen werde.

Koblenz, vom 10. Mai. Gestern Morgen verbreitete sich das durch aufgefundene Drohbriefe in Umlauf gekommene Gerücht, daß nach dem Beispiele an andern Orten auch in unserer Stadt eine Störung der öffentlichen Ruhe und Eigenthumsbeeinträchtigung beabsichtigt würde. Den Vorwand eines Krawalls suchte man zuerst in der herrschenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Man hatte es auf solche Besitzende abgesehen, welche die Meinung als Spekulanten auf Preiserhöhung des Getreides bezeichnete. Mit Einbruch der Nacht füllten sich die Straßen, wie gewöhnlich an schönen warmen Abenden, mit Spaziergängern aus allen Klassen der Einwohner. Wie es aber gewöhnlich geschieht, daß ein vorher angesagter Krawall nicht recht in Wirklichkeit übergehen will, so war auch dies jetzt der Fall. Die ganze Revolution beschränkte sich darauf, daß eine Menge Straßenjungen, die sich durch Pfeifen einander verständigten, sich vor dem Hause eines hiesigen Kaufmannes sammelten, und unter Hurrahrufen demselben die Fenster einwarfen. Kaum war ein Polizist auf dem Platze erschienen, der die Menge zur Ruhe ermahnte, so zogen die Tumultuanten nach einem andern Hause, wo sie eine drohende Stellung einnahmen. Zu derselben Zeit erschien die Behörde auf dem Platze, und es gelang ihr durch gütige Zurede, die Straßenjungen von weiterem Zerstören abzuhalten. Mit Befriedigung haben wir anzuführen, daß die ehrenwerthen Bürger der Stadt bei diesen Excessen durchaus unbetheiligt blieben. Wir geben diesen Bericht in der Weise, wie sich die Sache wirklich zugetragen hat, und hoffen dadurch, trotz dem fama crescit eundo, allen Uebertreibungen vorzubeugen. Von Todten, von Verletzungen, Säbelhieben und Lanzenstichen ist hier Nichts zu melden. Das Ganze war ein von wilden Buben ausgeführtes und durch den schönen, warmen Maiabend begünstigtes Charivari. Daß sich eine große Menge Neugieriger hierzu gesellte, ist leicht erklärlich. Uebrigens ist in unserer Stadt durch den lebhaften Schifffahrtsverkehr für Arbeit und Verdienst gesorgt, und bei der Erinnerung an dasjenige, was von den hiesigen Bürgern im letzten Winter durch die Suppenanstalten und Brodvereine geleistet worden, erscheint jeder Versuch der Ruhestörung von Seiten der ärmeren Klassen als ein frevelhaftes Beginnen. (Rh.u.M.-Z.)

** Unser Privat-Correspondent meldet noch:

Man fand gestern früh auf den Straßen Plakate, welche auf den Abend zur Zusammenrottung und Erstürmung der Bäckerläden aufforderten. Man hielt die Sache mehr für einen übel angebrachten Scherz, inzwischen fanden sich doch am Abende auf den öffentlichen Plätzen viele Leute, worunter die meisten wohl nur aus Neugierde, ein, und so rotteten sich denn Volksmassen namentlich vor den Häusern zweier Fruchthändler zusammen. Gensd'armerie und Polizei war zahlreich in Bewegung, endlich fing man an zu Schreien und zu Lärmen, worauf es bald zu Thätlichkeiten überging, und in dem neuen Hause eines in neuester Zeit mehrfach genannten jüdischen Getreidehändlers nicht nur eine Menge Fensterscheiben eingeworfen, sondern auch innerhalb Spiegel und Möbel zerstört wurden und der Mann selbst in der größten Gefahr schwebte. Jetzt wurde Militär requirirt, an die fünf hier garnisonirenden Bataillone wurden per Mann 5 scharfe Patronen ausgetheilt. Ein Bataillon rückte auf den Clemensplatz aus, ein anderes postirte sich bei der Rheinbrücke, während starke Commandos von 50 M. circa vor jedem der bezeichneten beiden Häuser aufgestellt wurden. Hierdurch nun wurden weitere Excesse verhindert und während der ganzen Nacht passirten zahlreiche Patrouillen die Straßen. Für heute Abend fürchtet man eine Wiederholung, denn schon laufen Gerüchte darüber im Publikum umher, und deshalb wurde heute Morgen mittelst Trommelschlags nachstehende **Proklamation** an allen öffentlichen Plätzen verkündet und auch an den Straßenecken angeheftet. Außerdem sind sehr gemessene Anordnungen getroffen, um jeden Versuch zu Excessen wie am gestrigen Abend mit Nachdruck sofort zu unterdrücken. Mögen auch hier und da die Klagen gegen Wucher begründet seyn, so kann ich doch mit Gewißheit versichern, daß ein solcher Vorwurf den erwähnten israelitischen Händler mit Unrecht trifft. Im Ganzen genommen aber sind so grobe Verstöße gegen die gesetzliche Ordnung, wie sie jetzt mehrfach sich ereignen, wohl zu ernsten Bedenken über die gegenwärtigen socialen Verhältnisse geeignet.

Bekanntmachung.

Gestern Abend haben betrübende Auftritte stattgefunden. Der lärmende Unfug, zuerst von Kindern begonnen, hat sich durch einen immer mehr sich anschwellenden Haufen Erwachsener fortgesetzt, bis endlich das Haus eines ruhigen Bürgers angefallen und beschädigt wurde. Es hat Mühe gekostet, die Haufen zu zerstreuen.

Damit dieser Unfug nicht aufs neue beginne, wird verordnet:

1) Es ist verboten, daß sich mehr als fünf Personen auf den Straßen zusammen stellen.
2) Um halb 10 Uhr müssen alle Einheimische wie Auswärtige sich nach Hause verfügen.
3) Die Gasthöfe und Wirthshäuser müssen pünktlich um halb 10 Uhr Abends verlassen werden.
4) Alle Kinder müssen um 9 Uhr zu Hause seyn.

Wer den gütlichen Weisungen der Polizei keine Folge leistet, hat es sich selber beizumessen, wenn er mit Gewalt fortgetrieben wird.

Bürger von Koblenz! Bewährt Gehorsam dem Gesetze und zeiget, daß Ihr Achtung vor ihm und vor eines Jeden Eigenthum habt! Beweist es, daß Ihr auch in Zeiten der Drangsal den Blick zum Himmel richtet, und daß Ihr Euer Vertrauen auf ihn, nicht auf entfesselte Gewalt setzt. Bedenkt, daß solche Gewalt die augenblickliche Noth nicht lindern, wohl aber größern Jammer und größeres Elend über Euch bringen kann.

Koblenz, den 11. Mai 1847.

Der Gouverneur von Koblenz und Ehrenbreitstein,
v. Bardeleben.

Der Oberbürgermeister und Polizei-Direktor,
Bachem."

* **Crefeld**, vom 9. Mai. Wir finden uns veranlaßt, die Angelegenheit der hiesigen höheren Stadtschule, welche so lange im Crefelder Kreis- und Intelligenzblatte und auch einmal in dieser Zeitung Gegenstand der Debatte war, wieder zur Sprache zu bringen. Uns dem Glauben hingebend, daß diese Sache, nachdem sie den betreffenden Behörden zur Entscheidung vorgelegt worden war, nun einmal ruhen werde, glaubt ein hiesiger Correspondent des „Rhein. Beobachters" (Nr. 123) dieselbe abermals zum Gegenstande öffentlicher Besprechung machen zu müssen und wirft dadurch aufs Neue den confessionellen Zankapfel hin. So ungern wir auch nochmals auf diese Sache zurückkommen, da sie einmal den Behörden zur Entscheidung vorgelegt worden und jeder Unparteiische sich ein Urtheil gebildet haben wird, so dürfen wir jedoch um so weniger von diesem Artikel Umgang nehmen, als derselbe durch seine vielen Unrichtigkeiten geeignet ist, nach außen hin das Urtheil zu trüben.

Zuvörderst entwirft der Referent ein ganz unrichtiges Bild von der Entstehung der hiesigen höheren Stadtschule. Unter dem 19. Fructidor des VIII. Jahres der französischen Republik setzte ein reformirter Bürger der Stadt, Herr Adam Scheuten, testamentarisch ein Legat von 15,000 Rthlr. zur Stiftung einer Schule aus, in welcher Ein Lehrer in 4 täglich zu gebenden Stunden lateinische Sprache, Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung lehren solle, und bestimmte, daß dieser Lehrer der reformirten Confession angehören müsse. Diese Schule trat am 1. Novbr. 1819 unter dem Namen „Scheutensche Stiftung" ins Leben, aber, was sehr wesentlich und wohl zu beachten, nicht nach ihrem ersten Plane, sondern in Verbindung mit der vormals unter dem Namen „Rectorat" hier bestandenen höhern Stadtschule. Es ist somit die jetzige höhere Stadtschule nicht aus einer Fortentwickelung der nach dem Scheutenschen Legate zu begründenden Schule, sondern aus einer Verbindung letzterer mit einer städtischen Anstalt hervorgegangen und ihr somit ihr eigentlicher, respective reformirter Charakter benommen worden. Sie ging in eine städtische auf. Es beruht also die Behauptung des „Rhein. Beob." auf einem Irrthume, daß „die höhere Stadtschule in ihrer ersten Gestalt durch ein beträchtliches Legat begründet worden sey, welches ein Mitglied der hiesigen reformirten Gemeinde zu diesem Behufe aussetzte." Ferner beruht es auf einem Irrthume, daß der Testator „die Bestimmung gemacht, der **Rector** der zu begründenden Schule müsse stets der reformirten Confession angehören," indem derselbe **nicht von einem Rector**, sondern von **Einem Lehrer der Schule** spricht. Aber auch einmal angenommen, daß derselbe eine höhere Stadtschule mit einem „reformirten Rector" gestiftet, was aber, wie gezeigt, nicht der Fall ist, setzt das uns vorliegende Testament das Presbyterium der hiesigen reformirten Gemeinde **nicht als Curatorium der Anstalt**, wie der „Rhein. Beob." sagt, sondern **nur als Curatorium des Kapitals** ein. Der hierhin bezügliche Art. 1 des Testamentes lautet also: „Er vermacht 15,000 Reichsthaler zur Errichtung einer Schule in Crefeld und setzt zu **Curatoren dieses Kapitals** das

reformirte Consistorium zu Crefeld, unter der Aufsicht der Landesregierung."

So sehr man nun nach dem Gesagten der höhern Stadtschule, wie sie nun einmal besteht, testamentarisch einen confessionell-protestantischen Charakter nicht vindiziren kann, so sehr hat man diesen doch durchweg bei derselben vorgekehrt, und es ist nicht wahr, was der Referent im „Rhein. Beob." sagt, „daß auf die confessionelle Eigenthümlichkeit der katholischen Schüler bei dem Unterrichte Rücksicht genommen worden", denn grade der Umstand, daß man darauf nicht Rücksicht genommen, war der Grund, warum die Katholiken Crefelds zuerst gegen die Anstalt Beschwerde erhoben. Die Gerechtigkeit dieser Beschwerden ist auf Grund der mitgetheilten Thatsachen sowohl von der königl. Regierung in Düsseldorf als auch von einem hohen Ministerium anerkannt worden, wie das aus einem Rescripte des letztern vom 13. April c. hervorgeht, worin es heißt: „daß ein gegründeter Anlaß zu weiteren Beschwerden in dieser Beziehung wohl nicht mehr würde gegeben werden."

Ebenso ist nicht ganz richtig, wenn gesagt wird, daß „der Vorstand der Schule aus freiem Antriebe den hiesigen katholischen Geistlichen (Pfarrer) ein- für allemal zur Mitberathung bei den wissenschaftlichen Angelegenheiten der Schule zugezogen;" denn der Pfarrer, welcher sich genöthigt sah, gegen einzelne Vorkommenheiten in der Anstalt bei dem Rector und dem Präses des Curatoriums Beschwerde zu erheben, ist später zurückgelassen und nicht mehr zur Berathung hinzugezogen worden und wird auch gegenwärtig nicht zugezogen. Wenn im weitern Verlaufe der Referent die Möglichkeit einer Abänderung des confessionell evangelischen Charakters zugesteht, so liegt die Frage nahe, warum man eine solche Modifikation nicht vornimmt. Die testamentarischen Bestimmungen sind nicht dagegen; denn es geschieht ihnen Genüge, wenn ein Lehrer protestantisch und das evangelische Presbyterium Verwalter des Stiftungskapitals ist; die Katholiken, deren es nebenbei gesagt, circa 25,000 in Crefeld gibt, und von welchen es gleichgültig, ob sie $^2/_3$ oder $^1/_{12}$ des jährlichen Zuschusses aus Kommunalmitteln tragen, haben alle Gründe, eine Modifikation zu verlangen, und das um so mehr, als in manchen Orten des preußischen Staates mit rein katholischen Mitteln Anstalten gegründet worden sind, an welchen den Protestanten gleiche, wenn nicht gar mehr Rechte eingeräumt worden sind; die Schule selbst aber verliert täglich, weil sie weder in der Stadt noch im ganzen Kreise Vertrauen genießt. Wie wenig dies der Fall, erhellt schon aus dem Umstande, daß eine vor einem halben Jahre in dem benachbarten Dorfe Willich errichtete höhere Bildungsanstalt, die von einem dortigen Geistlichen mit Umsicht geleitet wird, jetzt schon 16 Schüler zählt. Mißtrauen gegen die Crefelder Stadtschule hat letztere hervorgerufen, Vertrauen auf den Geist, der in ihr herrscht, hat sie gekräftigt und sichert ihr ein immer schöneres Emporblühen. — Warum also hält man an dem, was der Mehrzahl zum Anstoß gereicht und was auf die Dauer den Ruin der Schule herbeiführen muß? — Es ist in der Stadt und im ganzen Kreise gegründete Ueberzeugung, daß auf die Bedürfnisse und Wünsche der hiesigen Katholiken gar nicht Rücksicht genommen wird, ist ja doch für die „in beträchtlicher Anzahl" die Schule besuchenden katholischen Zöglinge nicht einmal ein katholischer Religionslehrer angestellt, und bedarf es somit der Warnung nicht, daß die Katholiken „nicht gleich nach der ganzen Hand greifen möchten, wenn man ihnen einen Finger biete", das Curatorium, welches sich so gerne „der Liberalität seiner Gesinnung" rühmt, hat ihnen „aus freiem Antriebe" nicht einmal eine Fingerspitze geboten.

Wesel, vom 10. Mai. Trotz des Verbotes, Kartoffeln zum Branntweinbrennen zu benutzen, hatte ein hiesiger Branntweinbrenner doch 40 Säcke Kartoffeln zu dem Behufe gekauft, welche aber unserer sehr thätigen Polizei in die Hände fielen, von derselben konfiszirt und an die Armen vertheilt wurden. Der Käufer soll noch außerdem in eine Polizeistrafe von 20 Thlrn. genommen worden seyn. (K.Z.)

München, vom 7. Mai. Die Gerüchte über Unruhen in Regensburg, von denen ich Ihnen heute Morgens berichtete, finden durch hier eintreffende Reisende ihre Bestätigung. Dieselben begannen am 3. Mai, Abends um 10 Uhr, im Augustiner-Bräu, und währten bis nach Mitternacht. Das Militär war nöthig, die Ruhe wieder herzustellen. Am folgenden Tage fanden keine weiteren Störungen mehr statt. Das Nähere werden Berichte von Ort und Stelle mittheilen. Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit nur die oft gemachte Erfahrung, daß in unseren Tagen die freiwillige oder erzwungene Schweigsamkeit der Presse über Tagesereignisse nichts mehr fruchtet. Wo ihr Mund verstummt, ist dem wogen Getreibe der Gerüchte, die leicht nach dem Willen Einzelner ihre Gestalt annehmen, Thür und Thor geöffnet. (K. Z.)

München, vom 8. Mai. Zu den namhaften Fremden, die sich dermalen hier aufhalten, gehört der aus Schlesien hier eingetroffene Fürst v. Hatzfeld mit seiner jungen Gemahlin.

Die in mehrern Blättern verlautende Nachricht, als wolle Frau v. Oven (Charlotte v. Hagn) wieder zur Bühne zurückkehren, ist unrichtig. Sie scheint ihre Geburtsstadt München, wo sie mit ihrem Gatten seit mehrern Monaten verweilt, zum dauernden Aufenthalt gewählt zu haben. (A. Z.)

Würzburg, vom 8. Mai. Die Aufnahme des Getreide-Vorraths im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise ist zwar noch nicht beendet, doch können wir jetzt schon versichern, daß diese Aufnahme durchaus zu keinem beunruhigenden Resultat führen wird. (Würzb. Z.)

Stuttgart, vom 7. Mai. Die Bewegung der letzten Tage beginnt sich immer mehr zu legen, obgleich die Zuckungen fortdauern.

Auf dem platten Lande herrscht im Allgemeinen die gleiche Stimmung, wie unter der Mehrzahl unserer Bürgerschaft; unsere Bauern äußern, wenn das „Gesindel" Etwas bei ihnen anfange, würden sie es gehörig zur Ordnung weisen. Doch ward für nöthig befunden, zum Schutze des hofkammerlichen Fruchtkastens in Stammheim etwa 20 Mann Infanterie abgehen zu lassen.

Ein Seitenstück zu dem Gelderheben einiger Tagelöhner in Mannheim ereignete sich in Kannstatt am Montag Nachmittag, vor Ausbruch der hiesigen Ruhestörung. Sechs Kerle mit geschwärzten Gesichtern, die ohne Zweifel später bei dem Tumult eine Rolle spielten, kamen in die Wirthschaft zum Anker, zechten weidlich, und zogen dann wieder ab, ohne zu zahlen; der Wirth aber wagte nicht, sie daran zu mahnen. Es scheint, es seyen Dieselben gewesen, die man an demselben Nachmittag die Straße hinab lärmend auf die Eisenbahn ziehen sah.

Im Laufe des Tags ist heute ein Hr. v. Stetten, ehemaliger Reuterlieutnant (in der Gegend von Künzelsau ansäßig) wegen frevelhafter Aeußerungen in einem Gasthofe verhaftet worden. Er soll sich in zerrütteten Umständen befinden, was vielleicht einen Erklärungsgrund liefert.

Ob das Gerücht, daß gestern bei Beerdigung des umgekommenen Schustergesellen einer seiner Genossen am Grab äußerte: „Leb wohl, du sollst gerächt werden," und deßwegen verhaftet wurde, gegründet ist, vermochte ich bis jetzt nicht mit Bestimmtheit auszumitteln. Die Gefahr ist noch nicht vorüber, — eben so wenig die Wachsamkeit. (Karlsr. Z.)

Stuttgart, vom 7. Mai. Der „Schwäb. Merk." enthält Berichte aus Herrenberg, Urach, Ludwigsburg und Göppingen, nach welchen in den genannten Städten große Unruhe und Besorgnisse herrschten, daß es auch dort zu ernstlichen Excessen kommen werde. Ueberall aber trafen die Bürger die zweckmäßigsten Vorsichtsmaßregeln. Herrenberg war in der Nacht vom 5. auf den 6. d. im Kriegszustande, da sich die Nachricht verbreitet hatte, dort sowohl wie in Gültstein sollten die Fruchtkasten erbrochen werden. Man arretirte ein verdächtiges Individuum, zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen und die Nacht verstrich ruhig. — Auch in den anderen genannten Städten traf man die besten Maßregeln, und es blieb ruhig.

Auch die Stadt Riedlingen hat aus Veranlassung der Theuerung Unordnungen zu beklagen, doch waren sie von keiner großen Bedeutung.

Tübingen, vom 6. Mai. In der heutigen „Tübinger Kronik" steht ein größerer Aufsatz der Kunstmühlebesitzer Gebrüder Schweickhardt, worin sie erklären, daß sie nie Wucher getrieben, daß sie ihre Frucht beinahe ausschließlich aus Baiern bezogen, das gewöhnliche Brodmehl aber stets in Tübingen und der Nähe verkauft haben; auch daß ihre Mehlpreise bisher und noch jetzt niederer seyen, als die einer andern Kunstmühle. In Petersburg haben sie 6000 Ctr. Brodmehl bestellt, das noch zur Zeit des dringendsten Bedürfnisses ankommen werde. Schließlich danken sie ihren Mitbürgern und besonders den Studirenden, deren kräftigem Beistand zur Zeit der größten Noth sie ihre und ihres Geschäftes Existenz verdanken. (S. M.)

Cannstatt, vom 7. Mai. Hier ist Alles ruhig, seit sich das Militär zum Schutz des Cameralamtskastens hier befindet. Zwar wurde gestern Morgen eine Anzahl verdächtiger Leute auf der Brücke bemerkt; doch zerstreuten sich dieselben beim Anblick des Militärs. Die Versuche, die Ordnung zu stören, ging von den benachbarten Dorfschaften aus. (Beob.)

Herrenberg, (Würtemberg) vom 6. Mai. In der vergangenen Nacht ging es hier sehr lebendig zu, weil man Grund hatte, ernstliche Unruhen, ähnlich den Vorgängen in Stuttgart und Ulm, zu befürchten. Schon gestern Abend verbreitete sich hier die Nachricht, daß in dem nur eine halbe Stunde von hier entfernten Gültstein der Fruchtkasten erbrochen werden solle, und daß in der Nacht den hiesigen zwei Fruchtkästen ein gleiches Schicksal drohe. Bald darauf wurde ein verdächtiges Individuum hierher transportirt und im Oberamteigefängniß in Verwahrung gebracht, wodurch, wie es scheint, dem beabsichtigten Tumulte in Gültstein der Hauptnerv abgeschnitten war.

Um 7 Uhr versammelte sich der Stadtrath und Bürgerausschuß zu einer kurzen Berathung, in Folge welcher die Stadt durch eine hinlängliche Anzahl bewaffneter Bürger bewacht werden sollte. Zu gleicher Zeit wurden von Seiten des Oberamts Expressen nach Stuttgart und den benachbarten Städten, um Militär und Landjäger zu requiriren, ausgesandt. Die ganze Nacht hindurch war die Stadt wie im Kriegszustande; zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen; auf dem Rathhause war die Hauptwache, von wo aus die Ablösungen geleitet wurden. Indeß verstrich die Nacht ruhig; man war glücklich mit dem Schrecken davon gekommen, doch weiß Niemand zu sagen, was sich ohne die ergriffenen energischen Maßregeln ereignet hätte.

Mannheim. Im Mannheimer Journal ließt man folgende Erklärung:

„In den Nachmittagsstunden des 5. Mai wurden dahier von einigen Individuen abscheuliche Excesse verübt.

Da sich nun im Publikum die Meinung geltend machen will, als gehörten diese Individuen zur Klasse der hiesigen Spanner und Krahnenarbeiter, so fühlen sich die Unterzeichneten, denen Ehre und guter Ruf gerade so viel werth ist, wie andern braven Leuten auch, berufen und verpflichtet, hiermit öffentlich zu erklären, daß ihnen — außer dem allgemeinen Gerücht von der Sache nicht nur Nichts bekannt ist, was ihnen die verehrlichen Behörden nach gepflogener Untersuchung auch gerne bezeugen werden, sondern daß sie solche Leute auch nicht unter sich dulden würden.

Mannheim, den 6. Mai 1847.

Für die hiesigen Spanner und Krahnenarbeiter:
Heinrich Dubs."

Die Rundschau erzählt den Vorfall, wie folgt: „Gestern Nachmittag (5.) nach vier Uhr zog ein Trupp von etwa 18 jungen Burschen in die Häuser einiger israelitischen Kaufleute, um für einen verunglückten Kameraden Almosen zu begehren, welches aus Rücksicht auf die Zahl und das Aussehen der Bittsteller nicht abgeschlagen wurde. Als die Polizei Nachricht bekam und Anstalten traf, dem unerlaubte Kollektiren Einhalt zu thun, entfernten sich die Sammler in den Schloßgarten, wo die Meisten von ihnen festgenommen wurden.

Unter den Bürgern zeigte sich allgemeine Entrüstung über die Frechheit der Bursche, denen reichlicher Verdienst durch Arbeit geboten ist, so wie der feste Entschluß, keine Störungen aufkommen zu lassen. Dies wird als Ehrensache der Stadt betrachtet, die das Mögliche leistet, um durch Unterstützungen, Opfer, und Sorge für Arbeit jeden Vorwand zu Tumulten zu beseitigen."

Aus Kurhessen, vom 9. Mai. Ich kann Ihnen die verbürgte Nachricht mittheilen, daß von Seite der kurhessischen Staats-Regierung zur Steuer der herrschenden Noth nunmehr eine Maßregel getroffen werden wird, welche bisher zwar mannigfach angeregt und vorgeschlagen, zur Zeit noch von keinem anderen Staate zur Ausführung gebracht worden ist. Es ist zu wünschen, daß diese Maßregel überall Nachahmung finden wird. Die kurhessische Staats-Regierung läßt alle Vorräthe der Einwohner des Landes unter Abnahme der wahrheitsgemäßen Deklaration auf Staatsbürgerpflicht und bei Androhung von Strafe genau ermitteln und alles vorfindliche Getreide, was über den persönlichen Bedarf des Besitzers hinausreicht, expropriiren und nach dem laufenden Marktpreise bezahlen. (Fr. J.)

Frankreich.

Paris, vom 10. Mai. Aenderung des Ministeriums. Man liest im heutigen Journal des Debats: Im Schooße des Ministeriums ist folgende Veränderung vor sich gegangen: Die HH. Lacaye-Laplagne (Finanzminister), Admiral Mackau (Marineminister) und General Moline de St. Yon (Kriegsminister) hören auf, Mitglieder des Kabinets zu seyn.

Hr. Dumon ist zum Finanzminister ernannt und im Departement der öffentlichen Arbeiten durch Hrn. Jayr, Mitglied der Pairskammer, Rhonepräfekten, ersetzt.

Der Herzog von Montebello, Mitglied der Pairskammer, Gesandter zu Neapel, ist zum Marineminister ernannt.

General Trezel, Mitglied der Pairskammer und Kommandant der 12. Militärdivision (Nantes), ist zum Kriegsminister ernannt.

Die Regierung hat heute durch den Telegraphen die Annahme von Seiten der HH. Jayr und Trezel erhalten.

In Abwesenheit des Herzogs von Montebello, der sich augenblicklich in Neapel aufhält, ist Hr. Guizot interimistisch mit dem Marineministerium bekleidet.

Spanien.

Madrid, vom 5. Mai. Mittelst Dekrets vom heutigen Tage hat die Königin die Kortes auf unbestimmte Zeit prorogirt.

Dänemark.

Nach einem „Fädrelandet" mitgetheilten Schreiben aus Odense von gestern soll die durch das Steigen der Kornpreise veranlaßte Aufregung der Gemüther daselbst am vorgestrigen Abend tumultuarische Auftritte, Demonstrationen gegen dortige Handlungshäuser ꝛc. zur Folge gehabt haben. Doch sollen keine eigentliche Excesse oder Gewaltthätigkeiten damit verbunden gewesen seyn.

Italien.

Rom, vom 24. April. Aus Forli sind Berichte eingelaufen, daß die Einwohner jener Stadt und zum Theil aus der Umgegend sich als Nationalgarde bewaffnet, um, wie sie vorgeben, die Ausfuhr des Getreides, welches heimlich über die Gränze nach Toscana geschafft wird, zu verhindern. Die Regierung scheint standhaft darauf zu bestehen, so eigenmächtige Handlung unter keinem Vorwand zu dulden.

Meinem letzten Bericht über den Sr. Heiligkeit gebrachten Fackelzug füge ich berichtigend bei, daß es nach glaubwürdigen Angaben über 5000 Fackelträger waren, die nach dem Quirinal zogen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 25. April. Der englische Gesandte hat am Tage nach Abgang der letzten Post eine Note Lord Palmerstons überreicht, worin auf die dem abgetretenen Finanzminister fälschlich in den Mund gelegten und seit Jahr und Tag durch die offiziellen Organe der Regierung berichtigten Worte, und auf andere ganz lügenhafte Behauptungen der Opposition sich stützend, die augenblickliche Zahlung des englischen Antheils des Anleihe-Semesters und die Regulirung der weitern Geldforderungen für Vergangenheit und Zukunft gefordert, und dabei mit Gewalt gedroht wird. Man glaubt, daß Sir Edmund Lyons, dem drei Linienschiffe zu Gebot gestellt wurden, die Weisung habe, im Falle der Weigerung auf die griechischen Handelsschiffe Beschlag legen zu lassen, wodurch freilich der Entwickelung dieser Flagge, die England unbequem ist, ein harter Schlag beigebracht würde. Der Entschluß der Regierung ist noch unbekannt. — Die Kammer ist am 28. April aufgelöst worden. (A. Z.)

(Beim Schlusse dieses Blattes war die neueste französische und englische Post noch nicht angekommen.)

* Düsseldorf, vom 12. Mai. Bei einem gestern stattgehabten Gewitter sollen in dem benachbarten Dorfe Hamm 3 Kinder, die sich unter einen Baum geflüchtet hatten, leider von dem Blitze erschlagen worden seyn.

Fruchtpreise zu Neuß,
am 11. Mai 1847.

per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	5	28	—
Roggen	5	—	—
Wintergerste	3	17	—
Sommergerste	3	15	—
Buchweizen	3	14	—
Hafer	1	23	—
Erbsen	5	—	—

per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rübsamen	4	8	—
Kartoffeln	1	20	—
Heu pr. ℔ à 110 ℔	—	25	—
Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	7	—	—
Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	32	—	—
„ „ Mai	31	7	6
„ „ Oktober	33	—	—

Allgemeiner Musikverein.

Programm

zu dem am Himmelsfahrtstage
Donnerstag den 13. d. Mts.,
Abends 6 Uhr,
im Sommer-Lokale des Herrn
Geisler,
Beckers Garten,
statt findenden

Concerte:

1. Ouverture zu Hero und Leander von J. Rietz.
2. Finale aus der Oper: Anacreon von Cherubini.
3. Gesänge mit Pianoforte von F. Schubert.
4. Ouverture zur Zauberflöte von Mozart.
5. Finale des 2ten Acts daraus.
6. Ouverture, Scherzo, Lied und Chor, Notturno, Hochzeitsmarsch und Finale aus dem Sommernachtstraum von F. Mendelssohn-B.

Die Subscriptionsliste ist in Umlauf gesetzt und sind Karten zum Subscriptionspreise von 15 Silbergr. bis zum 12. d., an Tage des Concerts zu 22½ Sgr. bei Hrn. Cürten (Bergerstrasse) zu haben. Cassapreis 1 Thlr.

Düsseldorf, den 6. Mai 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Hauptprobe Mittwoch den 12., Abends 6 Uhr, im Concertlocale.

Anzeigen.

Da die unterzeichnete Verwaltung in Erfahrung gebracht hat, daß ein Individuum, ohne Auftrag dazu zu haben, sich damit befaßt, Sammlungen für die Suppen-Anstalt vorzunehmen, und hierfür schon Geld in Empfang genommen, so ersuchen wir die verehrlichen Bewohner unserer Stadt, nur den Mitgliedern der Verwaltung Geldspenden zu übergeben, da diese sich persönlich jenen Sammlungen für die Suppen-Anstalt unterziehen werden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom 20. April 1847, wurde zur Fallitsache wider den Färber Heinrich Issel zu Düsseldorf, den Gläubigern, welche in dem Verificationstermine vom 7. April d. J. nicht erschienen sind, als:

1. Joseph Hohmann in Düsseldorf;
2. J. P. Funcke & Sohn in Hagen;
3. August Werth & Comp. in Bonn;
4. Ludwig Lohe in Düsseldorf;
5. Adolph Kraus in Bensberg;
6. August Halfter in Hennef;
7. A. B. Bondey in Düsseldorf;
8. Schürmann & Rüdel in Barmen;
9. Albert Reinhold in Elberfeld;
10. Moll & Westhoff in Düsseldorf;
11. Gebrüder Boesdein in Mettmann;
12. Langrehr & Raeckel in Düsseldorf;
13. Schimmelbusch & Comp. in Düsseldorf;
14. W. Teschenmacher & Söhne in Barmen;
15. Glaser & Comp. in Elberfeld;
16. Friedrich Bovensiepen in Mettmann;
17. J. P. Kirchhoffes in Düsseldorf, —

zur Vorlegung der Titel eine neue Frist bewilligt und zur Verification und Affirmation der Forderungen, anderweit Termin auf

den 4. Juni 1847,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen königlichen Landgerichts unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die abermals Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Düsseldorf, den 10. Mai 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Häuser-Verkauf.

Mehrere in verschiedenen Theilen der Stadt und deren näheren Umgebung gelegene Häuser, zum Theil mit Gärten sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Düsseldorf den 8. April 1847.

Euler, Notar.

Das zu Düsseldorf an der Ecke des Steinwegs und der Jacobistraße neben dem von Herren Gebrüdern Westhoff bewohnten Hause gelegene zweistöckige, mit einem Balkon versehene Wohnhaus ist zu vermiethen. Näheres bei

Notar Euler.

Das hier an der Hofgartenstraße unter Nro. 178 gelegene Haus, bestehend aus 1 Salon, 16 Zimmern, 2 Küchen, 2 Pumpen und 1 Waschküche, nebst Hintergebäude, Hofplatz, Remise, Einfahrt und Garten ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Notar Lützeler.

Ein hier in der Nähe der Post, Eisenbahnhöfe und des Rheins gelegenes, zu einer herrschaftlichen Wohnung, einem Großhandel und Speditionsgeschäft geeignetes Haus mit Einfahrt, Hintergebäuden, Hofplatz und großem Garten ist zu verkaufen.

Lützeler, Notar.

Ein hier am Schwanenmarkt gelegenes Haus, enthaltend 12 Zimmer, 1 Küche und Waschküche, mit Seitengebäuden, Einfahrt, Stallung, Remise, Hofraum und Garten, ist zu verkaufen und gleich anzutreten.

Das Nähere hierüber beim

Notar Lützeler.

Verkaufs-Anzeige.

Die unterzeichneten Erben beabsichtigen, folgende zum Nachlasse des verstorbenen Postmeisters, Posthalters und Gastwirths Franz Wilhelm Rive zu Dorsten gehörige Immobilien und Mobilargegenstände binnen drei Monaten zu verkaufen:

1. Den Gasthof „zur Post" in der Stadt Dorsten, bestehend:
   a. aus dem zur Gastwirthschaft völlig eingerichteten Hauptgebäude, enthaltend 25 Zimmer, 1 Küche, 1 Waschküche, und 3 gewölbte Keller, mit dem hinter diesem Hauptgebäude befindlichen Hofraum und Garten,
   b. aus einem Nebengebäude, enthaltend eine Wagen-Remise, eine große Waschküche, einen gewölbten Keller, und zwei Pferdeställe,
   c. aus einer großen Scheune, enthaltend Stallungen für 14 Pferde, 5 Kühe und 2 Schweine,
   d. aus einem großen, zur Stallung von 15 Pferden eingerichteten Gebäude, mit einem daran befindlichen Nebengebäude, worin eine Küche und Gesindestuben vorfindlich sind,
   e. aus einer sehr geräumigen, zur Ackerwirthschaft eingerichteten Scheune,

   In den sämmtlichen vorgenannten Gebäuden befinden sich große Kornspeicher und Bodenräume;
2. ein in der Stadt Dorsten auf der Wiese gelegenes Wohnhaus,
3. das sämmtliche Wirthschafts-Inventar, bestehend aus Möbeln, Betten, Leinen, Küchengeräthen und einer Kochmaschine, 5 Kühen, 2 großen Ackerwagen, Pflügen ꝛc. ꝛc.,
4. das zur Posthalterei gehörige Inventar, bestehend aus 24 Pferden nebst Geschirren, mehreren vier- und sechssitzigen verdeckten Kutschen, einem großen Packwagen, einer Cariole, und einem Briefkarren,
5. die sämmtlichen Vorräthe an Hafer, Heu, Korn und Stroh,
6. folgende Realitäten:

A. in der Katastral-Gemeine Dorsten.

		Kulturart.	Größe. M.	R.	F.
1.	Flur 1, Nr. 150, am Apelgünne,	Garten,	—	152	71
2.	„ „ „ 338, Wallgarten	dito	—	31	82
3.	„ „ „ 1422, im Blumenthal,	dito	—	104	22
4.	„ „ „ 1536,	dito	Acker, 5	114	13
5.	„ 4 „ 1, im Stadtfeld,	dito	3	11	41
6.	„ „ „ 35,	dito	dito 15	81	69
7.	„ „ „ 45,	dito	dito —	107	5
8.	„ „ „ 76,	dito	dito 6	170	13
9.	„ „ „ 204,	dito	dito 8	36	34
10.	„ 5 „ 113, Goldbrink	dito	dito 2	2	66
11.	„ 3 „ 167, am Burloerbach,	Wiese.	2	159	72
12.	„ 1 „ 356/1, Wallgarten,	Garten,	—	23	60
13.	„ „ „ 339,	dito	dito —	44	12
15.	„ „ „ 1509, im Blumenthal,	dito	—	42	25
14.	„ 4 „ 75, im Stadtfeld,	Acker,	1	106	38
16.	„ „ „ 214/215/9,	dito	dito 1	101	30

B. in der Katastral-Gemeine Hervest.

17.	Flur 1, Nr. 190, Große hohe Feld,	Acker,	1	120	11
18.	„ „ „ 164,	dito	dito —	151	86
19.	„ „ „ 166,	dito	dito 3	48	98
20.	„ „ „ 128, am Offenkamp	Wiese,	2	2	50
21.	„ „ „ 129, Ackerland,	Acker,	4	127	35
22.	„ „ „ 11, Hohenkamp,	dito	5	13	35
23.	„ 6 „ 6, Katenberg,	Wildland,	1	43	37
24.	„ „ „ 10,	dito	dito 2	107	70

C. in der Catastral-Gemeine Gahlen.

25.	Flur 3, Nr. 43, auf der Lehmwiese	Acker,	3	81	—
26.	„ „ „ 6, Johanniskamp,	dito	1	53	70
27.	„ „ „ „	dito	dito 1	53	80
28.	„ „ „ 38, Blotärsch,	dito	6	144	—
29.	„ „ „ 39,	dito	Wiese, 1	149	50
30.	„ „ „ 40,	dito	Acker, —	41	—
31.	„ „ „ 41,	dito	dito 1	101	—
32.	„ 4 „ 42, Rasenschlag,	Weide,	10	133	—
33.	„ „ „ 67, Duvenkamp,	Holz,	1	36	50
34.	„ „ „ 64, „	Acker,	3	144	30
35.	„ „ „ 65, „	Holz,	2	30	80
36.	„ 3 „ 113/191, Mastkamp,	Acker,	1	134	30

D. in der Katastral-Gemeine Marl

37.	Flur 8. Nr. 42, Ophöferfeld,	Acker,	2	24	55

Die vorgenannten Grundstücke sind bereits mit Früchten bestellt.

Es wird schließlich noch bemerkt, daß die Stadt Dorsten an der Lippe, und außerdem an mehreren bedeutenden Poststraßen und Chausseen, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn, womit durch täglichen Postverkehr eine fortwährende Verbindung besteht, — gelegen ist, und sich durch diese so vortheilhafte Lage des ausgezeichnetsten Verkehrs zu erfreuen hat.

Auch kann ein bedeutender Theil des Kaufpreises auf den Gebäuden und übrigen Realitäten hypothekarisch versichert stehen bleiben.

Kaufliebhaber können die nähern Kaufbedingungen beim Herrn Post-Sekretär Heim in Dorsten durch mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen erfahren.

Dorsten, den 3. Mai 1847.

Die Erben des Postmeisters F. W. Rive.

Einem hochverehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit einem wohlassortirten Lager wieder angekommen bin, und habe ich mein Lager, wie früher, versehen mit

Nr. 88

auf dem Karlsplatz aufgeschlagen, und empfehle ich eine sehr schöne Auswahl in allen Arten von Seidenwaaren und bitte um gefälligen Zuspruch.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein Comptoir und Waarenlager von der ersten Etage in das Unterhaus verlegt und verkaufe alle führende Artikel en gros und en detail zum äußersten Preis.

Theodor Hochkeppel,
Benratherstr. Nr. 808.

Das von meinem seligen Manne geführte Schmiede-Geschäft erleidet keine Störung und wird von mir unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung fortgesetzt.

Wittwe Anna Maria Tempte.

Todes-Anzeige.

Den 10. Mai, Nachmittags halb 4 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, frühzeitig mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche versehen, unser innigst geliebter Gatte und Vater

Franz Tempte,

im 54sten Jahre, von denen wir 30 in glücklicher Ehe verlebten.

Um stille Theilnahme bittet

Die hinterbliebene Gattin
und Kinder.

Die Beerdigung findet am Freitag Morgen um 8 Uhr statt, wozu Freunde und Bekannte höflichst eingeladen werden.

Eine große Auswahl von Pariser Glace-Handschuhen, à Paar 10 Sgr., ist auf dem Markt in meiner Bude, welche mit meiner Firma versehen ist, zu haben.

Peter Erharter,
aus Tirol.

[232] **Ein Pferdestall**
in der Nähe der Bahnhöfe zu vermiethen. Näheres in der Expd. d. Z.

Das hier auf der Elberfelderstraße nahe an der Allee unter Nr. 759 neben Jordan u. Schmitz gelegene Haus mit Hintergebäude, Hofraum und Garten ist zu verkaufen und das Nähere hierüber bei mir zu vernehmen.

Lützeler, Notar.

Mobilien-Verkauf.

Montag den 17. Mai 1847,
Vormittags 10 Uhr,

läßt der Landwirth Wilhelm Merten zu Garath, in seiner Wohnung, folgende Mobilien, als:

Schränke, Tische, Stühle, Bänke, Kommode, Bettstellen, 1 Hausuhr, Küchengeräthe und sonstige Hausmobilien; sodann 1 Kuh, 1 Rind, 2 Schweine, 10 Hühner; ferner 2 lange und 1 kurze Karre, 1 Egge, 1 Walze und sonstiges Ackergeräthe,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Benrath, den 6. Mai 1847.

Daniel, Notar.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 17. Mai 1847,
Nachmittags um 2 Uhr,

sollen zu Hiesenfeld am Meisenkamp, auf Anstehen des Ackerers Peter Hoch daselbst, mehrere Mobilargegenstände, unter andern:

ein stark gebautes Karrenpferd, eine Pferdekarre, Pferdegeschirr, und sonstige Ackergeräthschaften, zwei milchgebende Kühe, mehrere Hausmobilien, Tische, Stühle, Schränke ꝛc.,

meistbietend gegen ausgedehnte Zahlungsfrist versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Die Stelle des Oekonomen im hiesigen Militär-Casino ist am 1. August c. erledigt. Die zur Uebernahme derselben Lusttragende wollen sich, unter Anschluß beglaubigter Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit, Unbescholtenheit und Fähigkeit zur Hinterlegung einer Caution von 300 Thalern, in frankirten Zuschriften an die unterzeichnete Direktion wegen des Näheren wenden.

Wesel, den 4. Mai 1847.

Die Direction des Militär-Casinos.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Hohestraße Nr. 964.

C. W. Bräutigam,
Hof-Instrumentenmacher.

Im Geislerschen Garten
Donnerstag den 13. Mai

Gewächse- und Blumen-Ausstellung.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Braun,

Große Harmonie.

Eintritt für Herren 2½ Sgr.

Ergebenst ladet hierzu ein:

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Französische

Brünellen

bei Joh. Ph. Müller,
zur Ente.

Mein reichhaltiges Weinlager, durch bedeutende Einkäufe von vorzüglich feinen Rhein-, Mosel- wie Rothweinen aus den besten und direktesten Quellen, sowohl 1842r wie 1846r, vermehrt, setzt mich in den Stand, meinen Abnehmern etwas besonderes Gutes und Preiswürdiges liefern zu können, und halte ich mich daher zu geneigtem Zuspruch bestens empfohlen.

Joseph Bock,
an der Hauptwache.

Sein Lager von Salon-, Kinder- und

Spazierstöcken,

sowie von den jetzt so modernen

Stahl-Uhrketten,

Meerschaum- und Porzellanpfeifen, worunter lange zu 6½ Sgr., empfiehlt

W. Zengerle, Drechsler, Neustraße.

Donnerstag den 13. Mai 1847

Tanzmusik

wobei sehr guter Maitrank, per Flasche 6 Sgr., verabreicht wird. Es ladet ergebenst ein

Jacob Hausmann,
in Derendorf.

[234] Ein Mädchen gesetzten Alters, aus dem gebildeten Stande, welches mehrere Jahre die Gesellschafterin und Pflegerin ältlicher Damen war, wünscht eine ähnliche Stelle, oder auch als Haushälterin.

Schriftliche Offerten portofrei an die Expedition d. Blattes unter Litt. N. M.

Ein braves Mädchen vom Lande, welches die tägliche Küche zu führen versteht, sucht einen Dienst als Köchin und kann gleich eintreten. Zu erfragen bei der letzten Dienstherrschaft, Flingerstraße Nr. 687.

Es können mehrere Anstreicher-Gesellen Beschäftigung erhalten.

H. Thelen.

[227] 500—600 Thlr. zum Ausleihen bereit. Näheres in der Expd. d. Z.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.